



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Hayoz Helfer Regula
Daeurgrünland fördern

2022-CE-179

I. Anfrage

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) lancierte im letzten Jahr eine neue Beitragsart auf Dauergrünland. Damit soll die genetische Vielfalt einheimischer Futterpflanzen in der Schweiz erhalten und gefördert werden. Der Kanton Freiburg als Landwirtschaftskanton mit grossen Weiden im Voralpengebiet wäre prädestiniert für die Beitragsart «in-Situ-Erhaltung» bei Futterpflanzen. Im Kanton Freiburg sind jedoch aktuell nur 2ha anerkannte In-situ-Erhaltungsflächen vorhanden, was im schweizweiten Vergleich sehr wenig ist.

Aus diesen Tatsachen heraus stellen sich mir folgende Fragen, die ich dem Staatsrat gerne unterbreite.

1. Wie lässt sich die geringe anerkannte Fläche der In-situ-Erhaltungsflächen im Kanton Freiburg erklären?
2. In welcher Form wurden die Landwirtinnen und Landwirte über diese neue Beitragsart informiert?
3. Welches wären effektivere Kommunikationsformen und -medien, um Landwirte/innen über die neue Beitragsart zu informieren und somit die Zustimmung zu diesem neuen Zuschuss zu maximieren?
4. Welche Mittel und Massnahmen setzt der Kanton ein, um die Erhaltung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen und Weiden im Kanton zu fördern?

18. Mai 2022

II. Antwort des Staatsrats

Ziel des In-situ-Beitrages ist die Erhaltung der genetischen Vielfalt von Futterpflanzen vor Ort. Diese wird auf ausgewählten Dauergrünflächen gemäss Verordnung über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRELV, SR 916.181) zu erhalten versucht. Schweizweit wird eine Fläche von insgesamt 2750 ha, verteilt auf die 11 vom Bundesamt für Umwelt BAFU festgelegten biogeografischen Regionen, angestrebt. Im Kanton Freiburg hat sich im ersten Jahr ein Bewirtschafter mit einer Fläche von rund 2 ha für die Massnahme angemeldet. Im Jahr 2022 sind es deren vier mit knapp 8ha, wobei die Expertisen für die neueingeschriebenen Flächen noch ausstehend sind.

1 Wie lässt sich die geringe anerkannte Fläche der In-situ-Erhaltungsflächen im Kanton Freiburg erklären?

Anlässlich der Stichtagserhebung im Februar 2021 konnten sich alle Freiburger Landwirtinnen und Landwirte, die direktzahlungsberechtigt sind, zum ersten Mal für die In-situ-Massnahme anmelden. Die Anmeldung erfolgte über das Agrardatensystem Gelan, das mit den Partnerkantonen Bern und Solothurn betrieben wird.

In einem zweiten Schritt wurden die angemeldeten Flächen von einem Pflanzenbauexperten aus Grangeneuve besucht, um festzustellen, ob die Pflanzenbestände die vom Bund geforderten Vorgaben erfüllen. Dies wurde in einem Bericht pro Parzelle festgehalten. Die Expertise muss von den Bewirtschaftenden finanziert werden.

Anschliessend wurden die Flächen, welche die Kriterien erfüllen, dem Bundesamt für Landwirtschaft gemeldet. Dieses entscheidet letztendlich, welche Flächen in den Genuss von Beiträgen kommen und welche nicht, falls die angestrebte Zielfläche in der jeweiligen biogeografischen Region bereits überschritten wäre.

Die erstmalige Auszahlung der In-situ-Beiträge wird im Jahr 2022 stattfinden.

Der Staatsrat nimmt an, dass die Bewirtschaftenden von der Tatsache abgeschreckt werden, dass eine umfangreiche Expertise erstellt werden muss, die sie bezahlen müssen. Diese Expertise bietet jedoch keine Gewähr, eines Tages in den Genuss von Beiträgen zu kommen. Der relativ geringe Beitrag von CHF 450.-/ ha, der für maximal 2ha pro Betrieb ausgelöst werden kann, bietet einen zu wenig grossen Anreiz. Zusätzlich binden die langen Verpflichtungsdauern, während denen beispielsweise Übersaaten untersagt sind, die Bewirtschaftenden auf zu lange Zeit.

2 In welcher Form wurden die Landwirtinnen und Landwirte über diese neue Beitragsart informiert?

Im Hinblick auf die Stichtagserhebung im Februar 2021, bei der die Flächen erstmalig angemeldet werden konnten, wurden die örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen der Gemeinden über die neue Massnahme informiert. Sie konnten den Bewirtschaftenden bei Fragen zum In-situ-Beitrag oder zur Erfassung der Flächen im Gelan helfen.

Im Erklärungsschreiben an alle Bewirtschaftenden wurde die In-situ-Massnahme erläutert und die entsprechenden Dokumente des Bundes verlinkt. Zusätzlich stand im Kanton Freiburg ein Merkblatt zur Verfügung, das auf zwei Seiten die wichtigsten Aspekte zusammenfasst.

Nebst diesen kantonalen Kommunikationsmassnahmen konnten die Informationen schweizweit der Agrarpresse entnommen werden.

3 Welches wären effektivere Kommunikationsformen und -medien, um Landwirte/innen über die neue Beitragsart zu informieren und somit die Zustimmung zu diesem neuen Zuschuss zu maximieren?

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass die unter Punkt 2 genannten Kommunikationsmassnahmen ausreichend sind. Der mässige Anklang der Massnahmen hat wohl eher mit diesen an sich zu tun (siehe Antwort auf die erste Frage).

4 Welche Mittel und Massnahmen setzt der Kanton ein, um die Erhaltung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen und Weiden im Kanton zu fördern?

Der Staatsrat hält fest, dass es sich bei den In-situ-Beiträgen nicht um Biodiversitätsbeiträge handelt. Wie eingangs erwähnt, dienen die In-situ-Beiträge der Sicherung der genetischen Vielfalt. Das sich stetig und schnell verändernde agrarpolitische Umfeld zwingt die Bewirtschaftenden dazu, agil zu bleiben. Die langfristige Verpflichtung, die diese Massnahme erfordert, widerspricht dem Agilitätsprinzip.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Förderung der Biodiversität hauptsächlich über ein agrarpolitisches Instrument des Bundes erfolgt, nämlich die Biodiversitätsförderflächen (BFF). Der Kanton Freiburg umfasst 11 802 ha BFF. Eine der Massnahmen der kantonalen Biodiversitätsstrategie, die sich derzeit der öffentlichen Vernehmlassung befindet, sieht im Übrigen vor, Grangeneuve Mittel für die Beratung der Landwirtinnen und Landwirte zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, die Qualität der BFF zu verbessern.

4. Oktober 2022